



## Dauerhaft helfen

### Zustiftungen für Bethel

Möchten Sie Gutes tun und die Arbeit Bethels für behinderte, kranke und sozial benachteiligte Menschen nachhaltig unterstützen? Sie können langfristig helfen mit Ihrer Zustiftung in das Stiftungsvermögen der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel.

Die Hilfe für Bethel steht in einer langen Tradition. Bereits im Jahr 1867 wurde Bethel von Bielefelder Kaufleuten gegründet, um epilepsiekranke Jugendliche zu versorgen. Seitdem engagieren sich zahlreiche Freunde und Förderer, um den Menschen in den Einrichtungen Bethels eine optimale Betreuung und Förderung zu ermöglichen.

### Bethel setzt sich ein

Menschen, die Hilfe brauchen, stehen im Mittelpunkt der Arbeit Bethels. Jährlich werden rund 230.000 Menschen betreut, gefördert und unterstützt. Dazu gibt es viele verschiedene Einrichtungen Bethels: Wohnheime und ambulante Dienste, Werkstätten und Schulen, Kliniken und Hospize. Über 20.000 Bethel-Mitarbeitende setzen sich täglich engagiert für bedürftige Menschen ein.

**Mit einer Zustiftung  
helfen Sie dauerhaft kranken,  
behinderten und sozial  
benachteiligten Menschen.**

Bethel 

v. Bodelschwingsche  
Stiftungen Bethel  
Abteilung Spenden  
Postfach 13 02 60  
33545 Bielefeld  
Telefon: 0521 144-4334  
Telefax: 0521 144-5138  
E-Mail: [zustiftungen@bethel.de](mailto:zustiftungen@bethel.de)  
[www.bethel.de](http://www.bethel.de)

**Kontonummer für Zustiftungen:**  
IBAN: DE48 4805 0161 0000 0040 77  
BIC: SPBIDE33XXX  
Stichwort »Zustiftung«

GEPRÜFTE  
TRANSPARENZ.



Spendenzertifikat  
Deutscher Spendenrat

**Dauerhaft helfen**  
mit Zustiftungen für Bethel

Bethel 



## Dauerhaft helfen – Zustiftungen für Bethel

### Was ist eine Zustiftung?

Eine Zustiftung wird nicht verbraucht, sondern nach strengen Richtlinien sicher angelegt. Sie erhöht das Stiftungsvermögen einer Stiftung. Ausschließlich die erwirtschafteten Erträge werden für die satzungsgemäßen Zwecke der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel eingesetzt.

Auf diese Weise trägt eine Zustiftung dazu bei, die Hilfeangebote für benachteiligte Menschen in den Einrichtungen Bethels auch künftig zu ermöglichen.

Eine behördliche Anerkennung, Genehmigung und Stiftungsverwaltung durch den Stifter ist nicht notwendig. Somit ist die Zustiftung im Gegensatz zur Gründung einer eigenen Stiftung ein einfacher und unbürokratischer Weg des Stiftens.

### Wer kann zustiften?

Jeder kann zustiften. Eine Zustiftung ist sinnvoll, wenn man sich mit einer größeren Summe dauerhaft für die Arbeit der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel engagieren möchte.

### Wie kann ich zustiften?

Zustiften ist denkbar einfach: Es reicht die Angabe des Verwendungszwecks »Zustiftung« auf dem Überweisungsträger.

### Wie werden die Erträge verwendet?

Zustiftungen werden von der Stiftungsverwaltung Bethels bewirtschaftet. Die Erträge der Zustiftungen werden ausschließlich genutzt, um die Lebenssituation von kranken, behinderten und sozial benachteiligten Menschen in den Einrichtungen der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel zu verbessern.

### Welche Steuervorteile beinhaltet eine Zustiftung?

Eine Zustiftung kann innerhalb von zehn Jahren bis zu einem Gesamtbetrag von einer Million Euro pro Person steuerlich geltend gemacht werden. Dafür erhalten Sie die entsprechende Zuwendungsbestätigung. Die Zustiftung kann erfolgen durch:

#### Geldbeträge · Wertpapiere · Immobilien

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte steuerwirksam zu spenden.

### Wer überprüft die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel?

Die Arbeit der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel unterliegt einer regelmäßigen Kontrolle durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, das Finanzamt Bielefeld-Außenstadt und die kirchliche Stiftungsaufsicht.